

P r o t o k o l l

über die 493. Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Hainburg/D.
vom 09. Mai 2012

- Anwesend: Bgm. Karl Kindl (ÖVP) als Vorsitzender
1. Vzbgm. Josef Zeitelhofer (ÖVP)
2. Vzbgm. Raimund Holcik (SPÖ)
die Stadträte Michaela Gansterer-Zaminer, Dieter Löb, Egon Löbl,
Silvia Zeisel (alle ÖVP), Mag. Robert Türk (LH)
die Gemeinderäte, Johann Geringer, Thomas Faulhuber, Dr. Ingrid Gaubatz-Jaschke,
Helmut Schmid, Thomas Schwartz, Paul Strohmayer (alle ÖVP),
Gerhard Gruber, Erich Dolezal, Mag. Andreas Martinsich, Karl Pelzmann, Irene Resel
(alle SPÖ), Paul Pagacs (LH), Johann Raithofer, (FPÖ), Leyla Yilmaz (WFH)
- Entschuldigt: GR Alexandra Jaitner, GR Wilhelm Kohlberger (beide ÖVP),
STR Wilhelm Beck, STR Elisabeth Staffenberger, GR Josef Aigner (alle SPÖ)
GR Anne-Marie Kubitschek (LH), GR Helmut Harringer (FPÖ)
- Unentschuldigt: Niemand
- Schriftführer: StaDirstv. Ewald Bergmann
- Ort der Sitzung: Rathaussaal

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende vom 26.04.2012

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.15 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden mitgeteilt, dass der TOP I/14 „Anfragen an den Bürgermeister“ abgesetzt wird, da keine Anfragen eingelangt sind.

Der Vorsitzende geht somit auf folgende

T a g e s o r d n u n g

ein:

1. Beschlüsse (in öffentlicher Sitzung)
 - 1) Bericht des Bürgermeisters
 - 2) Bericht des Protokollprüfungskomitees (GR. Paul Pagacs)
 - 3) Erweiterung des Teilbebauungsplanes „Garnisationsübungsplatz“
 - 4) Entwidmung von öffentlichem Gut – ehemaliger „Garnisationsübungsplatz“
 - 5) Widmung von öffentlichem Gut – ehemaliger „Garnisationsübungsplatz“
 - 6) Auftragsvergabe – Kanal- und Wasserleitungsbau GÜPL, BA 03
 - 7) Straßenbenennung GÜPL
 - 8) Auftragsvergabe – Einrichtung Kindergarten Burgenlandstraße
 - 9) Auftragsvergabe Zubau Musikschule

- 10) Neufestsetzung der Kostenbeiträge für die Benützung des Turn- bzw. Gymnastiksaales der Volksschule
- 11) Pachtvertrag mit Herrn Helfried Bruckmayer
- 12) Stockschützenverein – Ansuchen um Verwendung des Stadtwappens
- 13) Subvention für die Arbeitsgruppe Schloßberg
- 14) Abgesetzt

II. Beschlüsse (in nichtöffentlicher Sitzung)

- 1) Grundverkäufe ehemaliger Garnisonsübungsplatz

I. Beschlüsse (in öffentlicher Sitzung)

1. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass

- vom Land NÖ für die Musikschule im Förderjahr 2012 ein Finanzierungsbeitrag in der Höhe von € 276.940,76 zur Verfügung gestellt wird.
- für das Projekt „Konzept Mehrgenerationen Spiel- und Bewegungspark“ im Rahmen der Stadterneuerung eine Förderung in der Höhe von € 1800,00 gewährt wird.
- von der NÖ Landesregierung im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion – Infrastruktur ein Zinsenzuschuss für Darlehen von € 143.000,00 gewährt wird
- Herrn STR Egon Löbl von der NÖ Landesregierung das Verdienstzeichen des Bundeslandes Niederösterreich verliehen wurde

Des Weiteren gibt der Bgm. nachstehende Termine bekannt:

- 12. Mai – GABL-Frühstück mit Flohmarkt im GABL-Wirtschaftshof
- 12. und 13. Mai – 5 Jahre Kulturfabrik Hainburg
- 17. Mai – Eröffnung Ungartor

2. Bericht des Protokollprüfungskomitees

GR Paul Pagcs berichtet namens des Protokollprüfungskomitees, dass das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 15. März 2012 überprüft, als richtig abgefasst befunden und unterzeichnet worden ist. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

3. Erweiterung des Teilbebauungsplanes „Garnisonsübungsplatz“

Das Planungsgebiet liegt im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Hainburg und umfasst einen Teilbereich des ehemaligen Garnisonsübungsplatzes auf einer Teilfläche des Grundstücks Nr.584/1. Das gegenständliche Gebiet liegt nördlich der Hundsheimer Berge, am südöstlichen Stadtrand von Hainburg, südlich der Bundesstraße 9. Die Flächen sind eingebettet in größtenteils geschlossene Siedlungsgebiete im Norden und Nordwesten, die bewaldeten Nordhänge des Hundsheimer Kogels, sowie kleinere Siedlungen im Süden (die bisher völlig vom geschlossenen Ortsbereich getrennte Bremsiedlung) und Nordosten.

Am insgesamt ca. 12ha großen ehemaligen Garnisonsübungsplatz erfolgt eine etappenweise wohnbauliche Erschließung des ehemaligen Garnisonsübungsplatzes. In einer ersten Etappe wurde im Jahr 2008 ungefähr 4,3 ha Bauland – Wohngebiet (BW) umgewidmet. Für dieses Areal wurde auch ein Teilbebauungsplan erlassen. In einer zweiten Widmungsetappe wurde im Jahr 2010 ca. 2,0

ha Bauland bereitgestellt, wobei der gegenständliche Teilbebauungsplan auf die neu gewidmeten Flächen erweitert wurde.

Im Zuge einer Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan, öffentliche Auflage vom 27.12.2011 bis 07.02.2012) wird die Baulandentwicklung auf dem ehemaligen Garnisonsübungsplatz durch die Umwidmung von 2,4 ha Grünland – Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Bauland – Wohngebiet (BW), sowie dessen Erschließung durch die Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen (Vö), abgeschlossen.

Diese Flächen stellen das Planungsgebiet für die betreffende Erweiterung des Bebauungsplanes dar. Die Flächenwidmungsplanänderung wurde am 15. März 2012 im Gemeinderat beschlossen, das raumordnungsfachliche Gutachten des zuständigen Amtssachverständigen bestätigt die Genehmigungsfähigkeit der Flächenwidmungsplanänderung.

In Ergänzung zur gegenständlichen Grundlagenforschung wird auf den Erläuterungsbericht zur o.a. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, sowie auf das teilörtliche Entwicklungskonzept „GÜPL“ verwiesen.

Das von der Erweiterung des Bebauungsplanes betroffene Gebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 2,75 ha. Dabei handelt es sich um ca. 540 bis 645 m² große Parzellen, die einer Einfamilienhaus-Bebauung zugeführt werden sollen.

Mit dem gegenständlichen Verfahren erfolgt eine Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 73 NÖ Bauordnung 1996 in Form einer Erstreckung des bestehenden Teilbebauungsplanes „GÜPL“ auf weitere Flächen.

Die Stadtgemeinde Hainburg a.d. Donau hat für das Teilgebiet Garnisonsübungsplatz einen digitalen Bebauungsplan erlassen. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist der Bebauungsplan an den geänderten Flächenwidmungsplan anzupassen. Im Rahmen der vorliegenden Änderung wird daher der Teilbebauungsplan auf die geplante Erweiterung „BW-2WE“ ausgedehnt. Für die neuen Baulandflächen Bauland – Wohngebiet – 2 Wohneinheiten (BW-2WE) werden Bauvorschriften festgelegt.

Im Norden des Änderungsareals grenzen ebenfalls als Bauland – Wohngebiet – zwei Wohneinheiten (BW-2WE) gewidmete Flächen an. Gemäß rechtskräftigem Bebauungsplan sind für die Baulandflächen „BW-2WE“ in direkter Nachbarschaft zum Änderungsgebiet folgende Regelungen festgelegt:

- Entlang der Ost-West-orientierten Erschließungsstraße sind Baufluchtlinien mit Anbauverpflichtung festgelegt. Der Abstand der Baufluchtlinie zur Straßenfluchtlinie ist im Bebauungsplan mit 5,0 m festgeschrieben.
- Entlang der Nord-Süd gerichteten Verkehrsflächen sind Baufluchtlinien mit einem Abstand von 3,0 m zur Straßenfluchtlinie festgelegt. An diesen Baufluchtlinien ist eine Anbaumöglichkeit durch eine Pfeilsignatur dargestellt.
- Die Bebauungsdichte regelt das Verhältnis von Bebauung zu Grundstücksfläche. Im Bebauungsplan ist für die an das Änderungsgebiet angrenzenden Baulandflächen eine Dichte von 35 % festgelegt.
- Die Anordnung von Hauptgebäuden auf den Grundstücken wird durch die Bauweise offen bzw. gekuppelt (o, k) geregelt.
- Die max. zulässige Gebäudehöhe ist durch die Meterangabe 8,0 m geregelt.
- Für die Baublöcke sind besondere Bestimmungen „BB1“ festgeschrieben: Pro neugeschaffener Wohneinheit sind auf einem Grundstück 2 private Abstellanlagen herzustellen.

BEBAUUNGSBESTIMMUNGEN

Baufluchtlinien

Entlang der öffentlichen Verkehrsflächen werden vordere Baufluchtlinien festgelegt. Der Abstand der Baufluchtlinie von der Straßenfluchtlinie wird in Metern angegeben.

Entlang der Ost-West orientierten Straßen wird eine Baufluchtlinie mit Anbaupflicht festgelegt. Der Abstand der Baufluchtlinie zur Straßenfluchtlinie ist mit 5,0 m geplant.

Durch das einheitliche Abrücken von Hauptgebäuden von der Straßenflucht ergibt sich eine Vorgartentiefe von 5,0 m, so wie bei den bestehenden Baulandflächen. Es wird somit die Voraussetzung geschaffen, um die Errichtung von KFZ-Abstellanlagen auf Eigengrund entlang der Haupterschließungsachsen vorzusehen.

Die Baufluchtlinien entlang der Nord-Süd gerichteten Verkehrsflächen werden mit 3,0 m Abstand zur Straßenfluchtlinie festgelegt. An den Baufluchtlinien entlang der Nord-Süd gerichteten Erschließungsstraßen besteht keine Anbaupflicht. Der Abstand 3,0 m wird an den Signaturpfeilen festgeschrieben.

Bebauungsdichte

Die Grundstücksgrößen werden mit bis zu 645 m² geplant. Diese Grundgrößen entsprechen den ortsüblichen Parzellengrößen für eine Bebauung mit Einfamilienhäusern oder Zweifamilienhäusern. Die Bebauungsdichte wird, so wie bei den Flächen im direkten Nahbereich des Änderungsgebietes, mit 35 % festgelegt. Durch diese Maßnahme wird von Seiten der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau die Voraussetzung geschaffen, eine Bebauung von Wohnzwecken mittels Ein- oder Zweifamilienhäusern zu ermöglichen.

Bebauungsweise

Die ortsübliche Baustruktur in Ein- und Zweifamilienhausgebieten entspricht der offenen oder gekuppelten Bebauungsweise („o,k“). Die Anordnung von Hauptgebäuden im Bereich der neu gewidmeten BW-2WE soll daher ebenfalls durch die offene oder gekuppelte Bauweise geregelt werden. Durch diese Maßnahme können die Bestimmungen im Bebauungsplan auf das bestehende Ortsbild abgestimmt werden.

Gebäudehöhe

Gemäß der Bauordnung besteht die Möglichkeit, die maximal zulässige Höhe von Gebäuden durch eine Meterangabe festzuschreiben. Im Nahbereich des gegenständlichen Änderungsgebietes des Bebauungsplanes ist bereits die Gebäudehöhe durch die Meterangabe 8,0 m festgelegt. Um ein einheitliches Ortsbild sicherzustellen, wird für die neuen Baulandflächen ebenfalls die maximale Gebäudehöhe 8,0 m festgelegt. Als Ergänzung zur Signatur wird ein „*“ Zusatz festgelegt. Gemäß der Definition gilt für die Gebäudehöhe „8,0 m*“: die Gebäudehöhe von 8,0 m darf mit keinem Bauteil (z.B.: Dach, zurückgesetztes Geschoß, Gaube, Erker etc.) an höchster Stelle um mehr als 1,5 m überschritten werden. Ausgenommen davon sind untergeordnete Bauteile z.B.: Schornstein, Solarpaneele etc.

Besondere Bestimmungen

Im rechtskräftigen Bebauungsplan sind für die Flächen im Anschluss an das Planungsgebiet besondere Bestimmungen festgelegt. Nachdem die gegenständlichen Baulanderweiterung Baulandflächen mit gleicher Baulandqualität schafft, werden die besonderen Bestimmungen „BB1“ auch für die neuen BW-2WE festgelegt.

Für BB1 gilt: Pro neugeschaffener Wohneinheit sind auf einem Grundstück 2 private Abstellanlagen herzustellen.

Straßenbreiten und Niveau der Verkehrsfläche

Die Straßenbreiten werden entsprechend dem vorliegenden Teilungskonzept sowie entsprechend den neuen Widmungsflächen in einer Breite zwischen 7,5 m und 9,0 m eingetragen. Ein Projekt zur Herstellung der neu gewidmeten Verkehrsflächen befindet sich gerade in Ausarbeitung. Die entsprechenden Höhen sollen in den Beschlussplan eingetragen werden.

Öffentlicher Weg ohne Aufschließungsfunktion

Im südöstlichen Randbereich des Planungsgebietes ist die Errichtung einer fußläufigen Verbindung zur Bremsiedlung vorgesehen. Die entsprechende Verkehrsfläche wird im Bebauungsplan als öffentlicher Weg ohne Aufschließungsfunktion eingetragen.

Der Entwurf des Teilbebauungsplanes für den „Garnisonsübungsplatzes“ der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau liegt 6 Wochen, vom 7. März 2012 bis 18. April 2012 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die beiliegende Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den Entwurf des Teilbebauungsplanes für den „Garnisonsübungsplatzes“ mit der Plan Nr.R-0602/BEBPL/04/E vom 22. Februar 2012 in der vorliegenden Art samt beiliegender Verordnung beschließen.

Beschluss Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Entwidmung von öffentlichen Gut – ehemaliger Garnisonsübungsplatz

Im Zuge der Teilung des Grundstückes Nr.584/1 werden von der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau die Teilfläche 6 (172 m²), Teilfläche 24 (30 m²) und die Teilfläche 42 (38 m²) laut Vermessungsplan vom Vermessungsbüro Dipl. Ing. Gernot Taubenschuß vom 11. Jänner 2012, GZ.:2912D vom öffentlichen Gut abgetreten.

Die Teilfläche 6 (172 m²) wird dem Grundstück Nr.584/104, die Teilfläche 24 (30 m²) dem Grundstück Nr. 584/121 und die Teilfläche 42 (38 m²) dem Grundstück Nr. 584/138 zugeteilt.

Die abgetretenen Teilflächen werden dem öffentlichen Gut entwidmet.

Die Verordnung über die Entwidmung liegt dem Aktenvermerk bei.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die beiliegende Verordnung über die Entwidmung der Teilfläche 6 (172 m²), der Teilfläche 24 (30 m²) und der Teilfläche 42 (38 m²), laut beiliegendem Vermessungsplan von Dipl. Ing. Gernot Taubenschuß vom 11. Jänner 2012, GZ.2912D genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Widmung von öffentlichen Gut – ehemaliger Garnisonsübungsplatz

Im Zuge der Teilung des Grundstückes Nr.584/1 werden an die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau die Teilfläche 1 (3.277 m²), Teilfläche 2 (43 m²), Teilfläche 3 (8 m²) und Teilfläche 52 (16 m²) laut Vermessungsplan vom Vermessungsbüro Dipl. Ing. Gernot Taubenschuß vom 11. Jänner 2012, GZ.2912D lastenfremd und kostenlos an das öffentliche Gut abgetreten.

Die Teilflächen 1, 2 und 3 werden der Grundstücks Nr.584/1 zugeteilt. Die Teilfläche 52 wird der Grundstücks Nr.1510/2 zugeteilt.

Die abzutretenden Teilflächen bzw. die neuen Grundstücksnummern werden in die EZ.2644, KG Hainburg an der Donau miteinbezogen.

Die Verordnung über die Widmung liegt diesem Aktenvermerk bei.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die beiliegende Verordnung über die Widmung der Teilfläche 1 (3.277 m²), Teilfläche 2 (43 m²), Teilfläche 3 (8 m²) und Teilfläche 52 (16 m²) vom Grundstück Nr.584/1 laut beiliegendem Vermessungsplan von Dipl. Ing. Gernot Taubenschuß vom 11. Jänner 2012, GZ.2912D, genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Auftragsvergabe – Kanal- und Wasserleitungsbau GÜPL BA03

Die Erd- und Baumeisterarbeiten, Rohrlieferung und -verlegung für die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage zur Baulanderschließung des ehemaligen Garnisonsübungsplatzes– Bauteil 3 wurden durch das Zivilingenieurbüro Dipl.-Ing. Franz Paikl im offenen Verfahren gemäß Bundesvergabegesetz ausgeschrieben.

Der Bauteil 3 umfasst neben der Durchführung von Humusabtrag und Schüttungsarbeiten im zukünftigen Straßenbereich die Errichtung von 385 Laufmetern Schmutzwasserkanal, 410 Laufmetern Regenwasserkanal, 470 Laufmetern Wasserleitung sowie die Herstellung von jeweils 33 Stück Hausanschlüssen. Zusätzlich wurde die Tieferlegung des Regenüberlaufkanals im Bereich der Musikschule (ca. 30 Laufmeter Kanal DN 1.000) und der Kanalanschluss des Halterturms und von Haus ON 4 Am Stadtgraben (ca. 130 Laufmeter Schmutzwasserkanal) in dieser Ausschreibung erfasst.

Sechs Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen.

Die nach der Eröffnung der 6 verbindlichen Angebote (02. April 2012) durchgeführte Prüfung durch das Zivilingenieurbüro Dipl.-Ing. Franz Paikl ergab als Best- und Billigstbieter die Firma Leithäusl, 2100 Korneuburg, mit einem Angebotspreis von € 232.010,15 exklusive Umsatzsteuer.

Bei der Österreichischen Kommunalkredit AG und der NÖ Landesregierung wird um eine Förderung für die Bauabschnitte ABA BA 11 und WVA BA 13 angesucht.

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des außerordentlichen Vorhabens Grundbesitz.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 23. April 2012 einstimmig die Vergabe der Kanal- und Wasserleitungsarbeiten, Parzellierung GÜPL – Bauteil 3, an die Firma Leithäusl, 2100 Korneuburg, zum Angebotspreis von € 232.010,15 exklusive Umsatzsteuer empfohlen.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Erd- und Baumeisterarbeiten, Rohrlieferung und – verlegung, Parzellierung GÜPL – Bauteil 3, an die Firma Leithäusl, 2100 Korneuburg, zum Gesamtpreis von € 232.010,15 exklusive Umsatzsteuer vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Straßenbenennung GÜPL

Vom Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Gernot Taubenschuß wurde mit Datum vom 11. Jänner 2012 der Plan für die Teilung des Garnisonsübungsplatzes Bauabschnitt 03 vorgelegt. In diesem Plan sind neben den einzelnen Grundstücken auch die in das öffentliche Gut abzutretenden Straßenflächen enthalten. Entgegen dem ersten Teilungsentwurf aus dem Jahr 2008 ist eine zusätzliche Aufschließungsstraße vorgesehen. Für diese neue Straße erfolgte noch keine Namensgebung.

In der STR-Sitzung am 24. April wurde über Antrag von Vzbgm. Raimund Holcik mehrstimmig empfohlen, dass die neue Straße „Hubert Rein Straße“ benannt wird.

Herr Hubert Rein war in der Zeit von 1970 bis 1981 Bürgermeister der Stadtgemeinde Hainburg a.d. Donau. In seiner Amtszeit wurde die Städtepartnerschaft mit Nieder-Roden beschlossen. Des Weiteren erfolgte unter Bürgermeister Hubert Rein im Jahre 1977 der Ankauf des Schlossberges und im Jahre 1978 der Spatenstich zum Neubau des Krankenhauses.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die neue Straße beim Garnisonsübungsplatz „Hubert Rein Straße“ benannt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Auftragsvergabe – Einrichtung Kindergarten Burgenlandstraße

Für die Einrichtung des neuen 2-gruppigen Landeskindergartens in der Burgenlandstraße wurden im Jahr 2009 von den Firmen Eibe – Produktion und Vertrieb GmbH – Niederlassung Österreich, Resch Möbelwerkstätten Ges.m.b.H., 4160 Aigen-Schlögl, Spiel + Schule H. u. M. Schorn Ges.m.b.H., 5310 Mondsee, Einrichtungsvorschläge ausgearbeitet.

Nach Durchführung einer Besichtigungstour in mehreren Referenzkindergärten durch Mitglieder des für Kindergärten zuständigen Gemeinderatsausschusses hat der Gemeinderat den Auftrag für die Einrichtung an die Firma Resch Möbelwerkstätten Ges.m.b.H. vergeben.

Die Einrichtung für den 2-gruppigen Zubau zum Landeskindergarten Burgenlandstraße soll nunmehr ebenfalls von der Firma Resch Möbelwerkstätten Ges.m.b.H. geliefert werden.

Vom Vertreter der Firma Resch Möbelwerkstätten Ges.m.b.H. wurde im Einvernehmen mit der Leiterin des Landeskindergartens ein Angebot für die erforderlichen Einrichtungsgegenstände erstellt.

Wie beim Erstauftrag im Jahr 2009 wurde von der Firma Resch Möbelwerkstätten Ges.m.b.H. ein Nachlass auf die aktuellen Listenpreise von 12 % gewährt. Zusätzlich wird ein Kassenskonto von 3 % bei Zahlung binnen 14 Tagen eingeräumt.

Das Angebot der Firma Resch Möbelwerkstätten Ges.m.b.H. für die Einrichtung des 2-gruppigen Zubaus zum Landeskindergarten Burgenlandstraße beträgt unter Berücksichtigung eines 12 %igen Rabatts und eines Kassenskonto von 3 % € 44.041,01 inklusive Umsatzsteuer. Seitens der Finanzverwaltung wird die Vergabe des Auftrages zur Lieferung der Einrichtung für den 2-gruppigen Zubau zum Landeskindergarten Burgenlandstraße an die Firma Resch Möbelwerkstätten Ges.m.b.H. empfohlen. Die Bedeckung der Kosten erfolgt im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes unter dem Vorhaben „Kindergartenneubau“.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Lieferung und Montage der Einrichtung für den 2-gruppigen Zubau zum Landeskindergarten Burgenlandstraße an die Firma Resch Möbelwerkstätten Ges.m.b.H., 4160 Aigen-Schlägl, zum Angebotspreis von € 44.041,01 inklusive Umsatzsteuer vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. Auftragsvergabe – Zubau Musikschule

Die Baumeisterarbeiten für den geplanten Zubau zur Musikschule wurden im Stadium der Vorplanung mit einem vereinfachten Leistungsverzeichnis im November 2011 als Nicht offenes Verfahren im Unterschwellenbereich ausgeschrieben.

Zu dieser Ausschreibung wurden fünf Firmen eingeladen. Die am 13. Dezember 2011 ergab als Billigstbieter die Firma Haderer Baubetrieb M. Hader Ges.m.b.H. mit einer Angebotssumme von € 150.436,80 inklusive Umsatzsteuer.

Im Zuge der vertieften Angebotsprüfung musste festgestellt werden, dass die einzelnen Angebote auf Grund der fehlenden statischen Berechnung nicht vergleichbar waren.

Die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten wurde daher zwecks Einholung einer statischen Vorberechnung mit Schreiben vom 27.01.2012 widerrufen.

Nach Abschluss der Planungsarbeiten und Vorliegen der statischen Berechnungen wurde ein neues Leistungsverzeichnis für die Baumeisterarbeiten für den Zubau zur Musikschule erstellt und an fünf Firmen zur Angebotslegung übermittelt.

Die Öffnung der Angebote erfolgte am Freitag, 20. April 2012.

Die Angebotspreise lauten:

Haderer Baubetrieb GesmbH	€ 234.208,80 inklusive Umsatzsteuer
Tegmen Bau GmbH	€ 190.114,12 inklusive Umsatzsteuer
Dipl.Ing. Johann Bohrn KG	€ 309.242,93 inklusive Umsatzsteuer

Die Firmen Hanke Bau und Teerag-Asdag AG haben kein Offert abgegeben.

Bestbieter ist die Firma Tegmen Bau GmbH, 2421 Kittsee, Hauptplatz 15.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 23. April 2012 einstimmig die Vergabe der Baumeisterarbeiten Zubau Musikschule an die Firma Tegmen Bau GmbH empfohlen.

Die Bedeckung erfolgt im Rahmen des außerordentlichen Vorhabens Musikschule.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Baumeisterarbeiten Zubau Musikschule an die Firma Tegmen Bau GmbH, 2412 Kittsee, Hauptplatz 15, zum Angebotspreis von € 190.114,12 inklusive Umsatzsteuer vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. Neufestsetzung des Kostenbeiträge für die Benützung des Turn- bzw. Gymnastiksaales der Volksschule

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30. November 2000 eine Hallenordnung für die Turnsäle der Volksschule beschlossen und unter Punkt III. die Kostenbeiträge für die Benützung des Turn- bzw. Gymnastiksaales der Volksschule für Vereine, Institutionen und Privatpersonen mit € 4,36/Stunde bzw. € 5,81/Stunde festgesetzt. Bei der Benützung durch Firmen bzw. gewerbliche Betriebe wurde je nach Dauer der Nutzung ein monatlicher Pauschalbetrag festgesetzt. Derzeit erfolgt eine gewerbliche Nutzung nur durch die Ballettschule. Der umgerechnete Stundesatz beträgt hier derzeit € 18,50.

Auf Grund der gestiegenen Kosten ist eine Anpassung der seit 12 Jahren unveränderten Tarife erforderlich.

Der Bildungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14. März 2012 dieses Thema behandelt und einstimmig empfohlen, die Kostenbeiträge für die Benützung des Turn- bzw. Gymnastiksaales mit € 8,00/Stunde für Vereine und € 10,00/Stunde für Privatpersonen neu festzusetzen.

Seitens der Finanzverwaltung wird zusätzlich empfohlen, dass der Kostenbeitrag bei einer gewerblichen Nutzung neu mit € 20,00 festgelegt wird.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge mit Wirksamkeit vom 01. September 2012 die Kostenbeiträge für die Benützung des Turn- bzw. Gymnastiksaales der Volksschule wie folgt neu festsetzen:
Vereine und Institutionen € 8,00/Stunde, Privatpersonen € 10,00/Stunde und gewerbliche Nutzer € 20,00/Stunde.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. Pachtvertrag mit Herrn Helfried Bruckmayer

Herr Helfried Bruckmayer hat im Jänner 2012 mündlich beim Vizebürgermeister um die Verpachtung einer Teilfläche des Bergbadareals (Grundstück 236, EZ 43, KG Hainburg an der Donau) im Ausmaß von ca. 200 m² zum Aufstellen und zum Betrieb einer Trampolinanlage (Ausmaß ca. 12 m x 14 m) angesucht.

Die Trampolinanlage soll ausschließlich während der Öffnungszeiten des Bergbades betrieben werden.

Seitens der Finanzverwaltung wurde der Entwurf des beiliegenden Pachtvertrages erstellt, welcher als jährlichen Pachtzins einen Betrag in der Höhe von 10 % der Bruttoeinnahmen aus dem Betrieb

der Trampolinanlage vorsieht. Der Entwurf des Pachtvertrages wurde von Herrn Helfried Bruckmayer bereits unterfertigt.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 23. April 2012 einstimmig die Verpachtung einer Teilfläche des Grundstückes 236 im Ausmaß von ca. 200 m² an Herrn Helfried Bruckmayer empfohlen. Der Entwurf des Pachtvertrages liegt bei.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge mit Wirksamkeit vom 01. April 2012 eine Teilfläche des Grundstückes 236, EZ 43, KG Hainburg an der Donau, im Ausmaß von ca. 200 m², an Herrn Helfried Bruckmayer, 2225 Groß Inzersdorf 151, zum Aufstellen und zum Betrieb einer Trampolinanlage verpachten. Der Pachtzins beträgt 10 % der Bruttoeinnahmen aus dem Betrieb der Trampolinanlage. Der Pachtvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12. Stockschützenverein – Ansuchen um Verwendung des Stadtwappens

Der Stockschützenverein Bad Deutsch Altenburg-Hainburg an der Donau hat mit Schreiben vom 7. März 2012 um Benützungsbewilligung des Stadtwappens der Stadtgemeinde Hainburg/D. angesucht. Es ist beabsichtigt, das Stadtwappen auf die neuen Dressen aufsticken zu lassen.

Gem. § 4 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 bedarf der Gebrauch des Gemeindewappens der Bewilligung durch den Gemeinderat. Die Bewilligung darf nur für genau bezeichnete Zwecke erteilt werden, wenn ein der Gemeinde abträglicher Gebrauch des Gemeindewappens nicht zu befürchten ist.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge dem Stockschützenverein Bad Deutsch Altenburg – Hainburg an der Donau die Benützung des Stadtwappens zum Aufsticken auf die neuen Dressen genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13. Subvention für die Arbeitsgruppe Schloßberg

Die Arbeitsgruppe Schlossberg hat mit Schreiben vom März 2012 um die Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 7.800,00 zur teilweisen Durchführung der im beiliegenden Programm ab 2012 der Arbeitsgruppe Schlossberg vorgesehenen Maßnahmen angesucht.

Die Gesamtkosten aller in diesem Arbeitsprogramm enthaltenen Maßnahmen belaufen sich auf rd. € 103.000,00 inklusive Umsatzsteuer, wobei die Umsetzung einerseits nach deren Dringlichkeit bzw. nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel erfolgen soll.

Nach Rücksprache mit Herrn Karches soll im Jahr 2012 vordringlich die Trockenlegung des Wohnturmes (Sanierung Wasserschaden) und die Verbesserung der Wegbeleuchtung durchgeführt werden.

Im Voranschlag 2012 ist unter der Haushaltsstelle 1/3620-7570 „Subvention Arbeitsgruppe Schlossberg“ ein Subventionsbetrag in der Höhe von € 7.800,00 budgetiert.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 23. April 2012 einstimmig die Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 7.800,00 zur Durchführung der im Jahr 2012 geplanten Instandhaltungsarbeiten auf dem Schlossberg empfohlen.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge der Arbeitsgruppe Schlossberg für das Jahr 2012 eine Subvention in der Höhe von € 7.800,00 zur Durchführung der geplanten Sanierungsarbeiten auf dem Schlossberg gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

14. Abgesetzt

g. u. g.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

.....

.....

Die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls bestätigen namens der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen:

.....

.....

.....

.....

.....